

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V  
Krankenhausbehandlung



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

Der Vorsitzende

## Externe Qualitätssicherung der Krankenhäuser

## Testat der Wirtschaftsprüfer wird ersetzt durch Konformitätserklärung der Krankenhäuser

**Siegburg, 22. November 2004** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner für die Krankenhausbehandlung zuständigen Besetzung in seiner Sitzung am 16. November 2004 beschlossen, im Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung auf ein Testat der Wirtschaftsprüfer zur so genannten „Sollstatistik“ zu verzichten. Das Testat der Wirtschaftsprüfer wird durch eine Konformitätserklärung der Krankenhausleitung in Verbindung mit einem angemessenen Stichprobensystem ersetzt.

### Zum Hintergrund:

In der [Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung in zugelassenen Krankenhäusern](#) ist der Nachweis der vom Krankenhaus zu dokumentierenden Datensätze über ein Testat der Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Dieses Testat wird nach dem Beschluss des G-BA ersetzt durch eine Konformitätserklärung, in der die Leitung des Krankenhauses die Übereinstimmung der Sollstatistik mit den Aufzeichnungen des Krankenhauses bestätigt. Die Konformitätserklärung wird ergänzt durch ein Stichprobensystem, mit dem die Angaben der Krankenhäuser im Einzelfall überprüft werden können.

Die Formularvorlagen für die Konformitätserklärung werden von der dafür zuständigen BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH auf ihrer Homepage [www.bqs-online.de](http://www.bqs-online.de) voraussichtlich in der 50. KW veröffentlicht. Außerdem wird die BQS die Krankenhäuser direkt informieren.

Das Verfahren des Stichprobensystems wird derzeit von der BQS in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Unterausschuss „Externe stationäre Qualitätssicherung“ des G-BA entwickelt und soll voraussichtlich bis Mitte 2005 in der für die Krankenhausbehandlung zuständigen Besetzung des G-BA beschlossen werden.

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist ab sofort wirksam. Er gilt bereits für das Verfahrensjahr 2004. Die [Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung in zugelassenen Krankenhäusern](#) wird durch den G-BA noch entsprechend angepasst.

### **Ansprechpartner Pressestelle:**

Caroline Mohr  
Kristine Reis-Steinert

### **Telefon:**

02241-9388-41  
02241-9388-30

### **Telefax:**

02241-9388-35

### **E-Mail:**

caroline.mohr@g-ba.de  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

### **Internet:**

www.g-ba.de